

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

31.03.21

Nummer 26

INHALT

SEITE

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2021

162

I.

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Passau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	172.947.025
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	26.325.888

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des städt. Eigenbetriebes „Klinikum Passau“ schließt:

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	€	228.076.970
in den Aufwendungen mit	€	228.096.250
somit Fehlbetrag	€	19.280
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	€	29.669.280

§ 2

Im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

a) bei der Stadt Passau auf	€	3.200.000
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€	0

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird

a) bei der Stadt Passau auf	€	4.045.000
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€	22.450.000

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen wird

a) bei der Stadt Passau auf	€	10.000.000
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€	0

§ 6

Ausgabemittel des Vermögenshaushalts und der Vermögenspläne dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der betreffenden Maßnahme gesichert ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Passau wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Neuen Rathaus, Zimmer 327, Rathausplatz 3, 94032 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.
Im Falle evtl. Zutrittsbeschränkungen zu den Rathäusern bitten wir bezüglich der Einsichtnahme um vorherige Anmeldung unter der Tel. Nr. 0851 396 292.

Passau, den 25. März 2021

STADT PASSAU
Oberbürgermeister